



INFORMATION

zu den

Flurbereinigungen Windhausen II und Windhausen III

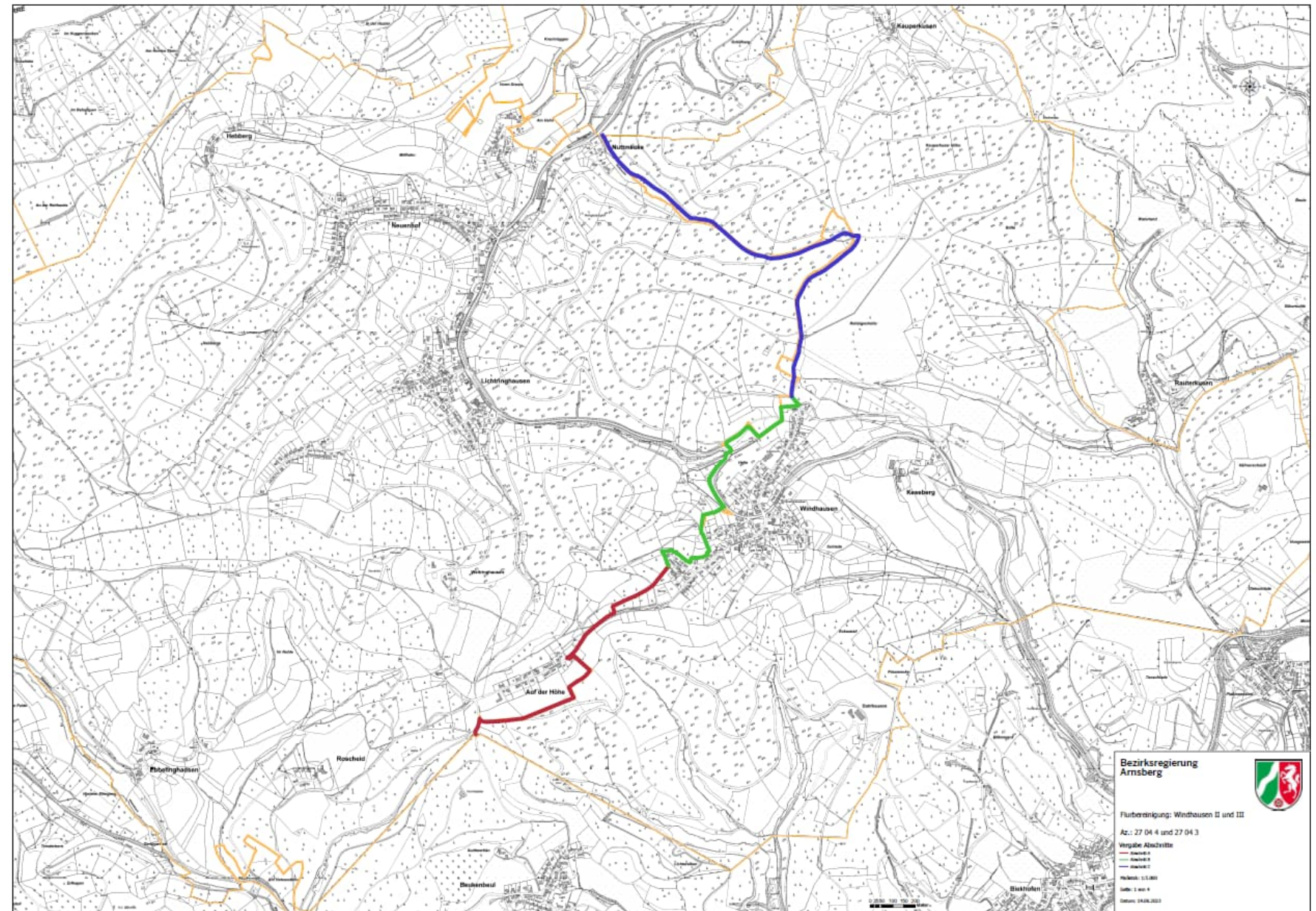
Für die weitere Bearbeitung der beiden Flurbereinigungsverfahren ist die Durchführung von Vermessungsarbeiten an der gemeinsamen Verfahrensgrenze zwischen den Flurbereinigungen Windhausen II und Windhausen III aus katastertechnischen Gründen erforderlich, über die wir Sie hiermit informieren möchten.

Aus nebenstehender Übersichtskarte ist ersichtlich, dass es sich um drei Abschnitte handelt.

Diese konnten allesamt kurzfristig noch im Jahr 2023 an die unter der Übersichtskarte genannten Vermessungsbüros vergeben werden.

Durch diese Grenzfeststellungen und Teilungsvermessungen entstehen möglicherweise auch sehr kleine Flurstücke („Splisse“), die später im Zuge der Zuteilung im Flurbereinigungsverfahren wieder untergehen werden. Dies lässt sich jedoch nicht genau vorhersehen, da das Liegenschaftskataster in diesem Bereich noch sehr ungenau ist.

Für die Teilnehmergemeinschaft entstehen hierbei keine Ausführungskosten (es erfolgt keine Umlage auf die Teilnehmer der Flurbereinigung), sondern es entstehen ausschließlich Verfahrenskosten, die vom Land NRW getragen werden.



- ÖbVI Dipl.-Ing. Jens Holger Kringe & Dipl.-Ing. Jürgen Seelbach aus Siegen
- ÖbVI Dipl.-Ing. Toralf Schulz aus Lüdenscheid
- ÖbVI Dipl.-Ing. Thomas Lips aus Kreuztal

ÖbVI = Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur